

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 9

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 5: Sitzendes Schützenloch von Bild 4
Der Schütze hat sich und sein Schützenloch durch passende Tarnung geschickt dem Gelände angepaßt. Phot. Freudiger, Aarau

Photo 5: Trou de tirailleur assi, de la photo 4
Le tireur s'est maintenant camouflé; il a camouflé également son trou suivant l'aspect du terrain.

Militärsport

Militärskitag 1933 des U.O.V. Zürcher Oberland 21./22. Januar in Bäretswil

Militärpatrouillenlauf, Militäreinzellanglauf. Diese Läufe sind offen für alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die im Gebiet der 5. und 6. Division wohnhaft sind. Ganz speziell wollen wir damit den Unteroffizierssektionen die Pflege des Skipatrouillenlaufs ermöglichen, da die Patrouillen ohne Rücksicht auf Grad und Einteilung zusammengestellt werden dürfen. Start für den Langlauf (zirka 32 km) Samstag, 21. Januar, 13 Uhr. Vorgängig dem Start findet eine ärztliche Untersuchung der Läufer statt. — Start für den Patrouillenlauf Sonntag, 22. Januar, 7 Uhr. Besprechung für Patrouillenführer Samstag, 20 Uhr. Einsatz inkl. Versicherung mit Berechtigung zu beiden Konkurrenzen Fr. 3.—. Auszeichnungen: Medaillen an drei Viertel der Läufer und Patrouillen. Detaillierte Programme verlangen beim Präsidenten des Organisationskomitees, Adj.-Uof. Huber Max, Piäffikon-Zch. Anmeldungen und Einsätze erbeten an Feldw. Appert Ernst, Neubrunn. Allfällige Verschiebungen werden immer um acht Tage vorgenommen.

Militär-Skipatrouillenlauf der 5. Division

Wie uns mitgeteilt wird, findet am 19. Februar 1933 in Schwyz im idealen Skigebiet der Holzegg und Ibergeregg der erste Militär-Skipatrouillenlauf der 5. Division und der Gotthardbesatzung statt. Zugelassen sind auch Patrouillen anderer Divisionen, sofern sie ihren Wohnsitz im Kreis der 5. Division haben. Anmeldungstermin 27. Januar 1933, auf dem Dienstweg direkt an die Wettlaufleitung in Schwyz.

Kategorien: 1. Patrouillen der Geb.-Brig. 15. 2. Alle übrigen Patrouillen der 5. Division, der Gotthardbesatzung und Patrouillen anderer Divisionen, sofern sie ihren Wohnsitz im Kreis der 5. Division haben. A. Schwere Kategorie. B. Leichte Kategorie.

Die Festkarten werden durch die Wettlaufleitung den Teilnehmern ohne Vergütung abgegeben. Die drei ersten Patrouillen der drei Kategorien erhalten Ehrenpreise. Ferner erhalten 30 Prozent der rangierten Patrouillen Gaben. Wettlaufordnungen können bei der Wettlaufleitung in Schwyz direkt

bezogen werden. Die günstigen Bedingungen und die zentrale Lage der Veranstaltung lassen eine große Beteiligung erwarten.

Concours de ski d'Orgeveaux

Nous rappelons à nos lecteurs que la Société des Sous-Officiers, section de Montreux, organise chaque année un grand concours civil et militaire de ski, dans le joli vallon d'Orgeveaux, au dessus de Sonloup, les Avants.

Cette année, la date de ce concours a été fixée au dimanche 5 février.

Les détails et inscriptions pour les différentes épreuves peuvent être demandés auprès de M. H. Bavaud, président du comité d'organisation, à Montreux.

Militärisches Allerlei

Das neue Jahr hat wiederum die gewohnten *militärischen Beförderungen und Versetzungen* gebracht. Besondere Ueberraschungen sind dabei ausgeblieben. In den höheren Kommandostellen des Auszuges beschränken sich die Beförderungen auf die Kommandanten von vier Infanterie-Brigaden, wobei besonders bemerkenswert ist, daß gleichzeitig alle drei Brigaden der 6. Division neue Kommandanten erhalten.

* * *

Zum *Kreisinstruktor der 1. Division* an Stelle des zurücktretenden Obersten Schibler hat der Bundesrat Oberst Léderrey in Lausanne gewählt, dessen Name im Zusammenhang mit den Genfer Unruhen viel genannt worden ist. Der « Schweizer Soldat » bringt dem neuen Herrn Kreisinstruktor seine besten Glückwünsche entgegen.

* * *

Durch das Oerlikoner Zugsunglück ist der *Waffenkontrollleur der 5. Division*, Major Andreas Schneiter, auf tragische Art ums Leben gekommen, ein Offizier, der unsern Soldaten in guter Erinnerung bleiben wird. Mit vollendetem Fachkenntnis und wohlwollender Strenge, gepaart mit gesundem Mutterwitz, den er in seine bekannte « Fettlappen »-Theorie einzuflechten verstand, amtete dieser typische Berner seines Amtes. Der Tod des tüchtigen Mannes wird von unsern Soldaten allgemein bedauert.

* * *

Das *Defilee der 6. Division* vom vergangenen Herbst ergab einen Nettoüberschuß von Fr. 7215.—, der vom Divisionskommandanten der Stiftung der 6. Division überwiesen wurde. Sie weist damit ein Vermögen von rund Fr. 36,000.— auf, wozu ein Separatfonds des I. R. 31 im Betrage von Fr. 5752.— tritt.

* * *

Der *Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband* (Satus) hatte in den Verhandlungen des Ständerates über das Militärbudget 1933 einen schlechten Tag. Mit allen gegen eine Stimme wurde beschlossen, die bisherige Bundessubvention von Fr. 25,500.— nicht mehr ins Militärbudget aufzunehmen. Große



Bild 6: Schützenloch für stehenden Schützen, mit Rasensteinen getarnt. Verwendung des Zelttuches zur Tarnung des Schützen.

Photo 6: Trou de tirailleur pour tireur debout camouflé avec des mottes de terre. Utilisation de la toile de tente pour le camouflage du tireur.
Phot. Freudiger, Aarau

vaterländische Verbände haben seit Jahren Versuche unternommen, dieses letztere Ziel zu erreichen, weil sie der Auffassung waren, daß ein Landesverband nicht berechtigt sei, Bundesmittel zu beanspruchen, wenn er die Stirne hat, in einem Propagandaaufruf zu erklären: « Wir dürfen von der Partei nicht nur verlangen, daß sie die Bestrebungen des Arbeitersportes tatkräftig unterstützt, sondern umgekehrt müssen wir auch die Partei in ihren Kämpfen gegen das Bürgerum unterstützen ». Auch der Zentralpräsident des Satus, Dr. Steinemann in Bern (übrigens Offizier unserer Armee), hat am Kongreß der internationalen sozialistischen Arbeiter-Sportverbände in Lüttich und im Organ des Satus offen zum revolutionären Kampf aufgefordert. Daß diese gegen den Staat eingestellte Organisation ausgerechnet aus dem Militärbudget eine Subvention beziehen mußte, hat bei vielen vaterländisch Gesinnten gewirkt wie eine Verhöhnung der Armee. Die März- oder Junisession der Räte wird darüber entscheiden, ob die im Ständerat vorgenommene Streichung aufrecht erhalten bleibt, oder ob eine andere in bürgerlichen Kreisen vorhandene Auffassung stärker ist, die dem Satus die Bundesunterstützung nicht vorenthalten will, weil er mithilfe, die Volksgesundheit zu fördern.

* * *

Ein *kommunistisches Verteidigungskomitee* für die gefangenen Soldaten in Genf, gewählt von Angehörigen der Schweizerarmee, wie sich der « Kämpfer » so nett ausdrückt, versuchte vor Weihnachten, die Gebefreudigkeit der Bevölkerung der Stadt Zürich zu mißbrauchen. Es sollte mit den gesammelten Geldern die Verteidigung der wegen revolutionärer Disziplinarvergehen verhafteten Genfer Soldaten finanziert werden. Mit vorbildlicher Unverfrorenheit wagen die Dunkelmänner, die hinter dem Werk stehen, zu behaupten, es sei parteipolitisch vollständig unabhängig und weise jeden Vorwurf antimilitaristischer Tätigkeit streng zurück! Wir sind über den Erfolg der Sammlung und über den Versuch zur Bildung einer neuen Auflage der Soldatenräte seligen Angegendenks nicht orientiert, wagen aber zu hoffen, daß die Abfuhr ziemlich eindeutig ausgefallen sei.

* * *

Die *sozialistische Arbeiterjugend* ist in der « Roten Jugend » wieder einmal darüber unterrichtet worden, wie sie sich im Militärdienst zu benehmen habe.

« Es ist für jeden Genossen, der Militärdienst leistet, eine Verpflichtung, in der Armee revolutionäre Propaganda zu treiben und Zellen zu bilden, die sich mit der Aufklärung der Soldaten befassen, Zellen, die die ständigen Kriegsgefahren (!) voll erkennen und vor ihnen warnen. »

Diese revolutionäre Propaganda soll nicht durch Dienstverweigerung und revolutionäres Schreien in der Armee geschehen. Das nütze der Sache des Proletariers nichts. Das Vorgehen wird folgendermaßen festgelegt:

« Machen wir unsren Weg also durch stilles Werben und Agitation und durch Verwirklichung des Gedankens der Einheitsfront zwischen Bauer und Arbeiter... »

Darum jeder Jungsozialist ein Agitator in den Reihen der Armee. Laßt euch nicht durch Aeußerlichkeiten betören, sondern deckt alle Mißstände schonungslos, aber klug und umsichtig auf. »

Unsere Herren Schulkommandanten und Instruktoren werden also gut daran tun, diese mit roter Gesinnungsmilch aufgezogenen Bürschchen in der Rekrutenschule wachsam im Auge zu behalten.

* * *

Der « Hofpoet » der roten Presse, Schriftsteller *Jakob Bührer*, durch sein « Volk der Hirten » zu einer gewissen Berühmtheit gelangt, liebt es immer mehr, gereimtes und unge reimtes Zeug in den Dienst des Antimilitarismus und der Beschimpfung der Armee zu stellen. Seine kürzlichen poetischen Ergüsse im « Volksrecht » lassen jedem aufrechten Schweizer die Zornröhre ins Gesicht steigen. Wenn der Mann derartige Entgleisungen schon nötig hat, um sich irgendwie noch bemerkbar zu machen und an sein Dichterdasein zu erinnern, dann tun ihm seine Kritiker kaum Unrecht, die ihn als einen « Armen im Geiste » bezeichnen und ihrem Bedauern mit dem Verfasser solcher Sprüche Ausdruck geben, der sich offenbar auf stark absteigender Linie bewege.

* * *

Die *Demonstration von Freiburg* vom Oktober des vergangenen Jahres hat das Militägericht der 2. Division beschäftigt. Zur Aburteilung gelangten fünf Soldaten, die an der Demonstration auf dem Rathausplatz teilgenommen hatten. Sie wurden zu Strafen von 17 Tagen bis zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

* * *

Zu einem glatten *Widerruf verleumderischer Angriffe* auf Oberstdivisionär de Diesbach müssen sich einige sozialistische Blätter bequemen, die in gehässiger und gemeiner Aufmachung behauptet hatten, Oberstdivisionär de Diesbach habe durch die Truppe für sich Privatarbeiten ausführen lassen. Die Urheber dieser Verleumdungen anerkennen nun mehr die Grundlosigkeit ihrer Beschuldigungen, entschuldigen sich und sprechen dem Divisionskommandanten ihr Bedauern aus. Außerdem übernehmen sie die Kosten der gerichtlichen Untersuchung. Der blinde Eifer dieser Sorte von « Journalisten », die Armee und ihre Führer zu verunglimpfen, hat eine von ihnen kaum erwartete Wirkung erzeugt.

* * *

Jener Fahrer der *Feld-Batterie 32*, der als Bureauordonnanz die Gelegenheit benutzt hatte, dem Fourier den für die Soldauszahlung bereitgelegten Betrag von Fr. 5000.— zu entwenden und im Walde zu verstecken, ist vom Divisionsgericht 2 zu zwei Jahren Gefängnis, zwei Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und zum Ausschluß aus der Armee verurteilt worden.

* * *

In einer wehrpolitischen Betrachtung besprach der ehemalige Reichswehrminister Groener die Frage der Reorganisation der Reichswehr. Dabei zog er die *Miliz* in Betracht, « die sich in der Schweiz durchaus bewährt habe ». Er hofft vom Milizsystem, daß man in Europa einem dauerhaften Frieden näher komme und daß der politischen Zerrissenheit der deutschen Bevölkerung aufs wirksamste entgegengearbeitet würde. Der Verfasser stellte der Schweizer Miliz das Zeugnis aus, daß sie auf hoher Stufe stehe.

* * *

In Florenz hielt der Erfinder U. Banchelli vor dem Kommandanten und den Offizieren der dortigen Garnison einen Vortrag über seine Erfindung *zusammensetzbarer und auseinandernehmbarer Stahlfestungen*. Die Erfindung ermöglicht nach den Berichten der italienischen Zeitungen mit Hilfe leicht beweglicher Stahlpanzerplatten in beliebigen Geländen binnen weniger Stunden widerstandsfähige, geschoß- und gäsdichte kleine Festungen und gepanzerte Schützengräben zu erstellen und sie je nach den taktischen Anforderungen zu verschieben.

* * *

Im *Fernen Osten* krachen unter den Augen des Völkerbundes die Kanonen einstweilen weiter. Ein von den Japanern als « Unternehmen lokalen Charakters » deklarierter Angriff auf die chinesische Stadt Schanhaikwan mit gleichzeitigen schweren Angriffen vom Lande, aus der Luft und durch Kriegsschiffe forderte viele Hunderte von toten Soldaten und ebenso viele Opfer unter der Zivilbevölkerung.

M.



Rekrutenschulen.

Infanterie:

1. Division vom 22. Februar bis 29. April, Lausanne und Genf.
2. Division vom 22. Februar bis 29. April, Colombier und Wangen a. A.
5. Division vom 22. Februar bis 29. April, Bellinzona und Mte. Ceneri.
6. Division vom 22. Februar bis 29. April, Chur und Wallenstadt.
- Telephon- und Signalpatrouillen vom 20. Februar bis 27. April, Freiburg.
- Büchsenmacher 1. und 2. Division, französisch, vom 22. Februar bis 3. April, Genf.
- deutsch vom 22. Februar bis 3. April, Wangen a. A.
- Fachausbildung vom 3. bis 29. April, Bern W. F.

Artillerie:

- F. Art. R. 7 und 8 vom 3. Februar bis 20. April, Bière.
- F. Art. R. 11 und 12 vom 3. Februar bis 20. April, Frauenfeld.
- F. Hb. Abt. 28 und 29 vom 3. Februar bis 20. April, Kloten.
- Motorwagentruppe* vom 9. Februar bis 26. April (franz.), Thun.

Unteroffiziersschulen.

Infanterie:

1. Division W.K. vom 20. Januar bis 1. Februar. UOS vom 1. bis 22. Februar, Lausanne.
2. Division W.K. vom 20. Januar bis 1. Februar. UOS vom 1. bis 22. Februar, Colombier.
3. Division W.K. vom 10. bis 22. Februar. UOS vom 22. Februar bis 15. März, Bern.